Nutzungsvereinbarung für den Mietbus

- Bei Abholung muss der Abholer seinen Führerschein vorlegen.

- Fahren darf jeder ab 21 Jahren, der den Pkw Führerschein mind. 3 Jahre besitzt. Je nach zu mietender Fahrzeuggruppe kann sich das Mindestalter erhöhen. Verantwortlich zur Überprüfung ist der Abholer. Der Verantwortliche der Tour hat die Führerscheine der anderen Fahrer zu kontrollieren

- Für das Fahrzeug besteht eine Vollkasko-Versicherung mit 1.200 EUR Eigenbeteiligung in Deutschland, im Ausland beträgt die Selbstbeteiligung 2.000 Euro. Bei selbstverschuldeten Fahrzeugschäden trägt der Fahrer den Schaden bis zur Höhe der Eigenbeteiligung. Als Ausnahme davon wird der Fahrer von der Übernahme der Eigenbeteiligung befreit, sofern es nicht durch Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit zum Schaden gekommen ist und die Fahrt auf ausdrückliche Veranlassung durch die Sektion Koblenz, vertreten durch ein Vorstandsmitglied, unternommen wurde. Ein Schadensbericht ist an den Vorstand per Mail zu senden.

- Bußgelder inklusive Gebühren sind vom verursachenden Fahrer zu bezahlen.

- Wenn das Fahrzeug an Wochenenden/Feiertagen vor der eigentlichen Nutzungszeit abgeholt wird, darf dieses außer zur Überführung an den Wohnort des Abholers nicht genutzt werden.

- Rangierfahrten dürfen nur mit Einweiser erfolgen. Im Schadensfall zählt es sonst als grob fahrlässiges Verhalten.

- Gebuchte Fahrzeuge können 48h vor der Anmietung kostenfrei storniert werden. Die Stornierung muss durch Verantwortlichen bei Autovermietung in Koblenz erfolgen. Anschließend ist die Geschäftsstelle via Mail zu informieren.

- Wenn der Mietzeitraum länger als 8 Tage beträgt, muss durch den Abholer eine Kaution bei der Abholung hinterlegt werden (Bankkarte)

- Bei Unfällen ist immer die Polizei hinzuziehen. Sollte diese nicht herauskommen wollen, ist der Zeitpunkt des Anrufes (Anrufliste) zu dokumentieren. Danach sind immer die Mietstation und die Schadensabteilung per Mail inkl. Fotos zu informieren.

Unterschrift Verantwortlicher Ort/Datum